



Absender:
Dr. Hans-Martin Kochanek
Vorsitzender NABU-Leverkusen
Atzlenbacherstr. 77
51381 Leverkusen
hm.kochanek@nabu-leverkusen.de
01523/1420148

14-10-2026

**Stellungnahme zum
SV 10-12.25 E**

„CO2-Leitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ (CCS) Gelsenkirchen-Duisburg/Duisburg-Köln/Duisburg-Venlo – Raumverträglichkeitsprüfung“

Schönen guten Tag Herr Mackmann,

vorweg möchten wir darauf hinweisen, dass die Offenlandstiftung eine umfangreiche Stellungnahme insbesondere zu den Auswirkungen einer Trassenführung im Leverkusener Norden und im Further Moor erstellt hat, die wir vollinhaltlich teilen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen diese Stellungnahme vorliegt. An geeigneter Stelle unserer Stellungnahme haben wir auch auf die Informationen aus dieser Stellungnahme zurückgegriffen.

Die drei Leverkusener Naturschutzverbände NABU, BUND und LNU haben in dem Segment G3.07 – G3.25 die Trasse T3.3.01 insbesondere im Bereich Leverkusen mit ihren drei vorgestellten Varianten analysiert.

Zusammenfassung unserer Analyse:

Die Variante T3.3.01/A wird – bei Einhaltung der

- + von uns vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen und einer
- + guten ökologischen Baubegleitung sowie einem danach erfolgenden
- + langjährigen Monitoring und
- + Reparatur der in den Folgejahren auftretenden Umweltschäden

die „geringsten“ Umweltschäden der drei vorgestellten Varianten haben und unter den o.g. und den Schutzbedingungen auf der Seite 2 könnten wir dieser zustimmen.



Somit stimmen wir in der Bilanz den Aussagen des **Delta Rhine Corridor (DRC), RVP-Bericht, Abschnitt 3, Rev.03, 08/2026** zu:

*Insgesamt weist Variante **T3.3.01/A** neben der erheblich kürzeren Gesamtlänge auch schutzgutübergreifend die vorzugswürdigste Variante auf, weshalb diese als **Vorzug zu den Varianten T3.3.01/B und T3.3.01/C** festgehalten wird. S.223*

*Variante **T3.3.01/A** weist neben einer deutlich kürzeren Gesamtlänge ebenfalls in beinahe allen betroffenen Raumwiderstandskriterien eine erheblich geringere Inanspruchnahme auf. Lediglich bezogen auf das Kriterium für Vorranggebiete für den Grundwasser- und Gewässerschutz zeigt die Variante die höchste Beanspruchung und stellt bezüglich der Überschwemmungsbereiche nicht die günstigste Variante dar. Die beiden Varianten **T3.3.01/B** und **T3.3.01/C** sind gleichermaßen als deutlich nachteiliger zu bewerten. Besonders hervorzuheben sind hierbei die starken Betroffenheiten von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN), Waldbereichen, regionalen Grünzügen, Bereichen für die Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) sowie die zusätzlich betroffenen bergbaulichen Standorte. Insgesamt ist Variante **T3.3.01/A** im raumordnerischen Belang „Freiraum“ als **vorzugswürdig** zu bewerten. S.212*

Wir fordern zur Reduzierung der durch den Bau entstehenden Umweltschäden mindestens folgende Auflagen festzuschreiben:

- eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen auf Grundwasser, Quellbereiche, Bäche und den lokalen Wasserhaushalt und effektive Maßnahmen, um negative Auswirkungen zeitnah wieder zu neutralisieren;
- den Ausschluss von Eingriffen, die zu einer Veränderung des Wasserstandes in den trassennahen Feuchtgebieten führen können;
- besondere Schutzkonzepte für Waldränder und Altbäume, um Freistellungsschäden, Windwurf, Austrocknung und Folgeschäden an Bäumen zu verhindern;
- ein verbindliches Konzept zur Vermeidung der Einschleppung und/oder Ausbreitung invasiver bzw. problematischer Neophyten (z.B. indisches Springkraut, japanischer Knöterich). Weiterhin eine mehrjährige (mindestens 5 Jahre) Nachkontrolle sowie vollständige und effektive Bekämpfung der Neophyten;
- eine ökologische Baubegleitung mit unabhängiger fachlicher Kontrolle, deren Weisungen durch die Baudurchführenden auch gefolgt wird. Weiterhin sowohl ein langfristiges Monitoring (mindestens 5 Jahre) des Wasserhaushalts sowie der Vegetation und der Fauna als auch eine effektive Beseitigung der festgestellten Mängel an Flora und Fauna;

- eine belastbare – unabhängig erstellte - Dokumentation des Ausgangszustands unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Daten der Naturschutzverbände und entsprechender Plattformen (Opservation.org) der betroffenen Schutzgebiete vor Baubeginn, damit spätere Schäden eindeutig erkannt und dem Vorhaben zugeordnet werden können;
- eine besondere Berücksichtigung der bereits bei früheren Open-Grid-Maßnahmen beobachteten und durch z. B. jahrelange Zählungen dokumentierte Orchideenrückgänge, Baumschäden und Neophytenausbreitung (besonders betroffen: NSG Balkener Feld: Orchideen und NSG Hüscheider Bachtal und NSG Henkensiepen: Schäden im Buchen-Hallenwald und Neophytenproblematik. Beide NSGs haben sich in ihrer Qualität dadurch deutlich und dauerhaft gegenüber der vorherigen Situation verschlechtert.).
- Einhaltung der zu den jeweiligen Arten noch zu definierenden Schutzmaßnahmen beim Bau und der als Ausgleich für die nicht vermeidbaren Schäden festgelegten ausreichenden Maßnahmen.

Detail-Analyse und Bewertung von NABU, BUND und LNU Leverkusen des

Delta Rhine Corridor (DRC), RVP-Bericht, Abschnitt 3, Rev.03, 08/2026,

Vergleich T3.3.01: Köln-Auweiler und Ohligser Heide (G3.07 – G3.25) insbesondere im Bereich Leverkusen ab Seite 207:

Die in der Tabelle 1-247 dargestellten Zahlenwerte der Wertigkeiten der „BSN – Bereiche zum Schutz der Natur“ sowie „Waldbereich“

Freiraum

Tab. 1-247: Raumwiderstand Freiraum – Gelenkpunkte G3.07 – G3.25

RWK	Kriterien	Varianten G3.07 – G3.25		
		T3.3.01/A in m (A3.11 + A3.14 + A3.16 + A3.21 + A3.31 + A3.34 + A3.36)	T3.3.01/B in m (A3.11 + A3.14 + A3.13 + A3.12 + A3.17 + A3.24 + A3.28 + A3.33 + A3.35)	T3.3.01/C in m (A3.10 + A3.12 + A3.17 + A3.24 + A3.28 + A3.33 + A3.35)
sehr hoch	BSN – Bereiche zum Schutz der Natur	802	8.254	8.528
	BSAB – Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	---	---	---
	Waldbereiche	1.311	10.689	14.795



- * der einzigen Uferschwalbenkolonie Leverkusens, vieler
- * Nachtigallpaare, zudem gibt es hier
- * Zaun- und Mauereidechsen sowie die
- * blauflügelige Ödlandschrecke.

Auf und an dem östlich anliegenden Versuchsgelände des Bayer-Campus brüten u.a.

- * Kiebitze,
- * Neuntöter 3 BP und
- * Bluthänflinge

Im Folgenden haben wir beispielhaft für einige dieser Arten eine grobe Analyse des Schutzstatus durchgeführt. Im Rahmen von folgenden Planungsschritten können dann die genaueren Bestimmungen festgelegt werden:

Einige **planungsrelevante** Arten:

Für diese Arten müssen zwingend bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermieden werden. Da die Pipeline direkt die offenen Ackerflächen und Brutreviere tangiert, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität unumgänglich.

Vogelart	Status & Planungsrelevanz	Relevanz am Buschbergsee
Kiebitz	Vom Aussterben bedroht (RL NRW 1). Streng geschützt, prioritäre Art für Ausgleichsmaßnahmen.	Wichtiges, schützenswertes Brutvorkommen (5 BP) auf den angrenzenden Äckern des Buschbergsees.
Feldlerche	Stark gefährdet (RL NRW 2). Planungsrelevante Offenlandart.	Nutzt das direkt betroffene Kulturland als Brutrevier (7–8 BP).
Bluthänfling	Gefährdet (RL NRW 3). Planungsrelevante Art der Feldfluren und Gebüsche.	Brütet in den angrenzenden Heckenstrukturen (7–8 BP).
Gelbspötter	Gefährdet (RL NRW 3). Planungsrelevant.	Im Gebüschaum des Sees (2–3 BP).
Sturmmöwe	Gefährdet (RL NRW 3) sowie streng geschützter Koloniebrüter.	Überregional bedeutende Brutkolonie auf den Inseln im Buschbergsee (bis 60 BP).

Einige **bedingt planungsrelevante** Arten (Prüfung im Einzelfall)

Diese Arten stehen auf der Vorwarnliste (V). Es müssen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. striktes Bauverbot während der Brutzeit von März bis August) eingehalten werden, um keine Straftatbestände (Tötung/Zerstörung von Gelegen) zu erfüllen.

Vogelart	Status in NRW	Relevanz am Buschbergsee
Goldammer	Vorwarnliste (RL NRW V)	Einzeltier/Brutpaar
Großmöwen (z.B. Silber-, Steppen-, Mittelmeermöwe)	Vorwarnliste (RL NRW V) bzw. im Einzelfall seltener Koloniebrüter.	Der Buschbergsee beherbergt das NRW-weit einzigartige Brutvorkommen der Steppenmöwe. Baubedingte Störungen der Kolonie müssen zwingend unterbunden werden.

Für Leverkusen seltene Arten:

Vogelart	Status in NRW
Dorngrasmücke	Nicht gefährdet / Häufige Art
Gartengrasmücke	Nicht gefährdet / Häufige Art
Nachtigall	Nicht gefährdet / Häufige Art
Sumpfrohrsänger	Nicht gefährdet / Häufige Art

Weiter in Richtung Rhein gelegen befindet sich eine Ausgleichs-Brache mit Blänke auf einer Ackerfläche neben der Trasse – in dem Kartenausschnitt blau markiert.



Die Blänke ist die einzige Raststelle für ziehende Limikolen in Leverkusen wie Gelbschenkel, Bekassine, dunkler Wasserläufer. Weiterhin Brutplatz einiger o.g. Arten.



Mit den o.g. kurzen – sicherlich nicht vollständigen - Ausführungen wurden einige im Gebiet dieser Trassenführungen in Leverkusen vorkommenden Arten aufgezeigt.

Wir denken, dass die Bewertung dieser Arten und Biotoptypen zu einer deutlichen Vergrößerung des Wertes von „802“ der Wertigkeiten der „BSN – Bereiche zum Schutz der Natur“ in der Tab. 1-247 führen wird.

Wenn effektive Schutzmaßnahmen in der Bauphase getroffen werden – z.B. keine Bauphase zwischen März und August im Bereich des Buschbergsees und die Standardschutz-Maßnahmen bei solchen großen Baumaßnahmen sowie für die trotz der Schutzmaßnahmen entstehenden Schäden für die o.g. Arten effektive **dauerhafte Ausgleichsflächen** im Umfeld des Buschbergsees geschaffen werden, ist aus unserer Sicht die Störung durch die Trassenführung hier „vertretbar“. Daher wird die **T3.301/A** im Vergleich der drei möglichen Trassen in Leverkusen bevorzugt.

Die Werte zu T3.3.01/B und T3.3.01/C sind zu gering

Die beiden Trassen tangieren oder laufen durch sehr viele Naturschutzgebiete sowie schützenswerte Lebensräume, die zur Zeit noch ohne hohen Schutz sehr seltene Tierarten wie Neuntöter, Schwarzkehlchen oder Steinkauz als Brutvögel beherbergen.

Die in der Tab. 1-247 dargestellten Werte sind daher viel zu niedrig.

Hier nur in Kürze ein paar Beispiele für das Vorkommen besonders schützenswerter Arten in der Trassenplanung, von denen wir ausgehen, dass sie den Autoren der Delta Rhine Corridor (DRC), RVP-Bericht, Abschnitt 3, Rev.03 nicht vollumfänglich bekannt sein können.

Bereich Kurtekotten, Segelflugplatz: Brutvorkommen von Sperber, Schwarzkehlchen, Neuntöter sowie Vorkommen der Zauneidechse

Bereich südlicher Segelflugplatz/Wiesen des Bayer-Reitvereins: Brutverdacht: Neuntöter, Schwarzkehlchen. Bedeutender Rastplatz beim Vogelzug: so in 2025 Wendehals nachgewiesen und in 2026 gleichzeitig über mehr als eine Woche zwei Exemplare des Wiedehopf.

Bereich am NSG Hornpottweg: Brutverdacht: Schwarzspecht. In der ehemaligen Kiesgrube: Neuntöter, Krickente sowie Vorkommen Laubfrosch.

Bereich Friedhof Scherfenbrand: Brut Kolkrabe

Bereich Leimbachtal: Gesetzlich geschützte Lebensraumtypen: Fließgewässer (NFM0), Quellbereiche (NFK0), Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (NEC0) und Sümpfe (NCC0).



Hier werden u.a. einige feuchte Wiesen betroffen, die bereits in Sinne des Naturschutzes gepflegt werden. Eine Veränderung des Wasserhaushalts oder eine Bodenverdichtung im Bereich der Nasswiesen kann den Standort der dort vorkommenden seltenen Arten langfristig verändern/verschlechtern.

Es leben dort:

Amphibien: Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch, Feuersalamander

Pflanzenarten der Roten Liste:

Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*)

Steife Segge (*Carex elata*)

Kohlkratzdistel (*Cirsium oleraceum*)

Wiesen-Schachtelhalm (*Equisetum pratense*)

Rundblättrige Minze (*Mentha suaveolens*, in BRD 2, in NRW 1)

Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*)

Heuschrecken:

In den Feuchtwiesen die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, in BRD und NRW 2!)

Des Weiteren sind als Brutvögel zu nennen u.a. Waldkauz sowie Rotmilan.

Bereich Neuboddenberg: Die Trasse würde genau durch eine alte hochstämmige Obstwiese gehen, welche seit Jahren von einem Paar Steinkäuzen besiedelt wird. (In diesem Bereich von Leverkusen ist der Bestand des Steinkäuzes von 5 Paaren in den 90er Jahren auf nun 2 Paare gesunken)

Bereich Atzlenbach: Im Bereich der Trasse liegt ein Rotmilanhorst. Auf der Trasse liegen Amphibienlaichplätze.

Bereich: NSG Wupperhang mit NSG Henkensiepen und Hüscheider Bachtal

Das Gebiet ist besonders sensibel, weil es einen Komplex aus Buchenwäldern, Auwäldern, Quellbereichen, Quellbächen, Feuchtwiesen und Streuobstwiesen enthält. Das LANUK weist unter anderem 23 ha Buchenwald sowie Auwälder, Quellbereiche, naturnahe Fließgewässer, Nasswiesen aus. (Naturschutzinformation NRW)

Besonders interessant sind u.a:

- Einbeere (*Paris quadrifolia*)
- Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*)
- Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*)



- Rippenfarn (*Blechnum spicant*)
- Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*)
- Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*)
- Kuckucks-Lichtnelke
- Orchideen (Stattliches Knabenkraut bzw. Hybriden)
- Weitere Wiesen- und Feuchtwiesenarten

Dazu kommen die Tierarten:

- Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Kleiner Leuchtkäfer
- Waldschnepfe
- Weinbergschnecke
- Feldmaikäfer
- Waldkauz
- Spechte
- Mehrere Fledermausarten

Bei einer Leitungsbaustelle mit Erdarbeiten, Querungen von Siefen und Quellbereichen, Wasserhaltung oder Verschlammung besteht – auch aufgrund unserer Erfahrung mit dem gerade erfolgten OpenGrind Gasleitungsbau - ein erhebliches Konfliktpotenzial. Ebenso sind Alt- und Totholzstrukturen für Hirschkäfer und zahlreiche weitere Arten relevant.

Bereich NSG Balkener Feld

Das Balkener Feld ist ein kleiner, ausgesprochen artenreicher Feuchtgebietskomplex mit Nasswiesen, Seggen- und Binsenriedern, Röhrichten und Bruchwald. Das LANUK nennt ausdrücklich Leitungsbau als potenzielle Gefährdung. (Naturschutzinformationen NRW)
Besonders hervorzuheben sind:

- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) – Orchidee; besonders geschützt
- Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*)
- Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
- Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*)



- Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.)
- Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*)
- Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)

Eine Veränderung des Wasserhaushalts oder eine Bodenverdichtung im Bereich der Nasswiesen kann den Standort der Orchideen langfristig verändern. Das ist nicht lediglich ein Verlust einzelner Pflanzen während der Bauphase.

Bereich NSG Southerberg

Das Southerberg ist eine feuchte bis nasse Wald-Grünland-Landschaft mit Feuchtwiesen, Erlenwald, feuchtem Birken-Eichenwald und Röhricht. Das Gebiet vermittelt laut LANUK im Biotopverbund zwischen Further Moor und Bürgerbusch. Als wichtigste Maßnahme nennt das LANUK ausdrücklich den Erhalt der feuchten Bodensituation. (Naturschutzinformationen NRW)
Besonders hervorzuheben:

- Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) – besonders geschützt
- Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) – besonders geschützt
- Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) – besonders geschützt
- Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
- Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*)
- Schilf- und Röhrichtbestände

Eine Veränderung der Feuchteverhältnisse könnte damit unmittelbar einen besonders geschützten Pflanzenbestand betreffen.

Bereich NSG Grünland- und Waldflächen bei Rothenberg

Das Gebiet besteht aus Feucht- und Nasswiesen, Seggenriedern, Röhrichten, Erlenbruchwald, ehemaligen Moorbirkenwäldern und strukturreichen Laubwäldern. Das LANUK nennt sogar ausdrücklich die Möglichkeit einer Wiedervernässung der Waldgebiete als Naturschutzmaßnahme. (Naturschutzinformationen NRW)

Besonders relevante Arten:

- Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) – besonders geschützt
- Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*)
- Kleines Helmkraut (*Scutellaria minor*)
- Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)



- Sumpf-Schafgarbe
- Sumpf-Dotterblume
- Sumpf-Segge
- Torfmoose (Sphagnum spp.)
- Moor-Birke (Betula pubescens)
- Kuckucks-Lichtnelke

Auch hier ist die Wasserfrage zentral: Das Schutzgebiet enthält Bruch- und Sumpfwälder, Nasswiesen und Sümpfe; gleichzeitig wird eine Wiedervernässung als mögliche Entwicklungsmaßnahme genannt. Eine Baumaßnahme, die in die entgegengesetzte Richtung wirkt und Wasserströme verändert, wäre deshalb besonders kritisch. (Naturschutzinformationen NRW)

Mit den o.g. kurzen – sicherlich nicht vollständigen - Ausführungen wurden nur einige im Gebiet dieser beiden Trassenführungen vorkommenden Arten aufgezeigt.

Wir denken, dass die Bewertung dieser Arten und der noch bei einer genauen Kartierung dazukommenden Arten zu einer deutlichen Vergrößerung des Wertes von „8254“ bzw. „8528“ der „BSN – Bereiche zum Schutz der Natur“ sowie der Wertigkeit „Waldbereich“ mit zur Zeit „10689“ sowie „14795“ in der Tab. 1-247 führen wird.

Dies unterstreicht unsere – und auch die Einschätzung von Delta Rhine Corridor (DRC), RVP-Bericht, Abschnitt 3, Rev.03, Seite 212 und 223 - dass die Varianten T3.3.01/B sowie T3.3.01/C eine sehr viel größere – auch unserer Sicht – irreversible Naturzerstörung mit sich bringen würde und somit nicht mehr weiter verfolgt werden sollen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Kochanek", is shown above the printed name.

Dr. Hans-Martin Kochanek
i.A. NABU, BUND, LNU Leverkusen